

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Grundlage aller Verträge zwischen dem Kunden und:

Arne Marenda  
rudeart  
Nürnberg

---

Diese AGBs gelten als vereinbart, wenn Ihnen nicht unverzüglich widersprochen wird bzw. keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss getroffen werden. Bei abweichenden Vereinbarungen über einen oder einzelne Punkte in einem jeweiligen Vertrag bleiben die übrigen Teile dieser AGBs in vollem Umfang wirksam.

---

#### I. Urheber- und Nutzungsrechte.

1. Jeder an rudeart erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
2. Die Entwürfe und fertigen Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von rudeart weder im Original noch bei evtl. Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt rudeart, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die den Honorarempfehlungen des BDG (Bund Deutscher Grafiker) entsprechenden Tarife.
3. rudeart überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.
4. rudeart hat das Recht, auf den fertiggestellten Werken als Urheber genannt zu werden.
5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

#### II. Vergütung.

1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
2. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von rudeart. Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.
3. Die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die rudeart für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

#### III. Zahlungsverzug.

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist rudeart berechtigt, nach schriftlicher Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung die Leistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die geschuldeten Entgelte zu zahlen.
2. Kommt der Kunde nach Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann rudeart das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt rudeart vorbehalten.

#### IV. Rückvergütung.

1. Gegen Ansprüche von rudeart kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die rudeart die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Telefongesellschaften usw., hat rudeart auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Diese berechtigen rudeart, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben.

#### V. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten.

1. Sonderleistungen wie nachträgliche Umarbeitung und Änderung von Internetseiten, Illustrationen, Konzepten oder Designarbeiten können von rudeart entsprechend des zusätzlichen Zeitaufwandes gesondert berechnet werden.
2. rudeart ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, rudeart entsprechende Vollmacht zu erteilen.
3. rudeart ist berechtigt, sämtliche Leistungen von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen zu lassen.
4. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von rudeart abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, rudeart im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
5. Von rudeart kostenlos angebotene Dienste und Leistungen können jederzeit auch ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

#### VI. Eigentumsvorbehalt.

1. An Entwürfen und Reinausführungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
2. Die Originale sind daher nach Abschluss des jeweiligen Projektes unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.
3. Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
4. rudeart ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder Teil eines Auftrags ist. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat rudeart dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von rudeart geändert bzw. ergänzt o.ä. werden.

#### VII. Haftung.

1. rudeart verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. rudeart haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
2. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern.
3. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte und Reinausführungen entfällt jede Haftung von rudeart.
4. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet rudeart nicht.
5. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei rudeart geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

#### VIII. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen.

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. rudeart behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann rudeart eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann rudeart auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an rudeart übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber rudeart von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

#### IX. Datenschutz.

1. Die rudeart unterbreiteten Informationen gelten als nicht vertraulich. Vertrauliche Informationen sollten im Interesse des Auftraggebers ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.
2. Soweit nicht schriftlich vereinbart, können Informationen über den Auftraggeber Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung einer Domain notwendig ist.

#### X. Schlussbestimmungen.

1. Verträge und deren Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Nürnberg.
3. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.